

FORENSIC

Datenschutz im Compliance Management

Design und Umsetzung

ADVISORY

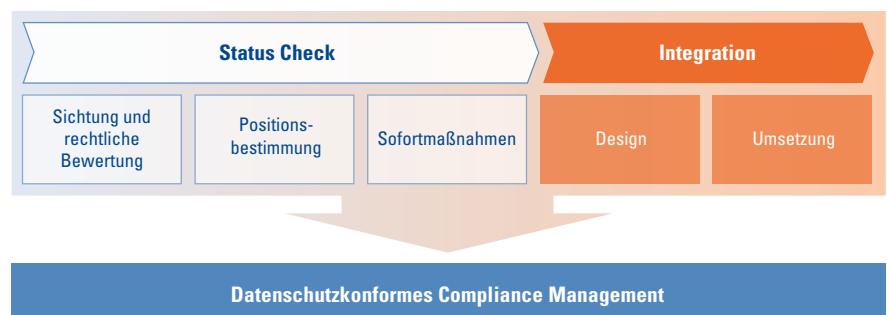
Unternehmen müssen sich nicht erst seit den in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Fällen von Datenmissbrauch intensiv mit dem datenschutzgerechten Design unternehmensweiter Compliance Management-Systeme beschäftigen und alle darin vorgesehenen internen Kontrollprozesse, wie zum Beispiel präventive Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen, an den Anforderungen des Datenschutzes ausrichten.

Die internen Kontrollmaßnahmen des Unternehmens zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung oder zur Vermeidung von Informationsabflüssen werden hinsichtlich Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit auf den Prüfstand gestellt. Gleiches gilt für den Abgleich und die Kontrolle personenbezogener Daten. Die Grenzen interner Kontrollmaßnahmen ergeben sich aus dem grundrechtlich gesicherten allgemeinen Persönlichkeitsrecht der Mitarbeiter, insbesondere dem daraus abgeleiteten Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Eine erste Positionsbestimmung zur Überprüfung der Datenschutzkonformität des Compliance Managements liefert der Status Check von KPMG. Die Geschäftsführungsorgane eines Unternehmens müssen die Wirksamkeit des Compliance Managements und des damit verbundenen internen Kontrollsystems sicherstellen. Wesentlicher Bestandteil ist hierbei der Bereich des Datenschutzes.

Alleine die Etablierung eines Datenschutzbeauftragten ist nicht ausreichend. Es muss vielmehr überprüft werden, ob die Kontrollmaßnahmen im Einzelnen mit dem bestehenden Datenschutzrecht, auch in der Form der jüngsten Gesetzesänderungen, vereinbar sind.

Abbildung: Sicherstellung eines datenschutzkonformen Compliance Managements



Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Frank Weller
Partner, Leiter Forensic
T +49 89 9282 1050
fweller@kpmg.com
www.kpmg.de/forensic

KPMG
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

RA Hauke Hintze
T +49 221 271689-1720
hhintze@kpmg.com
www.kpmg-law.de

Unsere Dienstleistungen

Datenschutz-Audit (nach Bedarf)

Die Prüfung der Datenschutzkonformität kann entweder durch einen ersten Status Check erfolgen oder Detailprüfungen einzelner bereits identifizierter Risikobereiche und Prozesse enthalten. Dies kann ebenso interne Prozesse und Regelwerke wie auch eine mögliche Verlagerung datenschutzrelevanter Vorgänge umfassen.

Design

Nach Identifizierung der Schwachstellen und Risikobereiche erstellen wir ein Konzept zum Aufbau oder zur Optimierung eines datenschutzkonformen Compliance Managements. Dabei nutzen wir unsere Erfahrung im Aufbau von Datenschutzsystemen für große, international operierende Unternehmen und unsere Kenntnisse aus der aktiven Mitgestaltung von Sicherheits- und Datenschutzstandards im mittelständischen Bereich.

Umsetzung

Die Umsetzung eines unternehmensweiten, datenschutzkonformen Compliance Managements hängt von der Größe des Unternehmens und der Komplexität der Geschäftsprozesse ab. Unsere Leistung umfasst je nach Bedarf die Umsetzung eines datenschutzkonformen Compliance Managements in Einzelbereichen (zum Beispiel durch die Erstellung entsprechender Richtlinien und Regelwerke sowie diesbezügliche Schulungen) oder die vollumfängliche operative Integration der Datenschutzerfordernungen.

Zertifizierung (nach Bedarf)

Unternehmen gehen inzwischen verstärkt zu einer Zertifizierung ihrer Datenverarbeitungsprozesse über. Auch hier unterstützen wir bei der Vorbereitung zur Erlangung der Zertifizierung.

Warum KPMG?

Das Zusammenspiel von Compliance- und Forensic-Spezialisten der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der entsprechenden Rechtsberatung durch die Rechtsanwälte der KPMG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH ermöglicht die umfassende Beurteilung der einzelnen datenschutzrelevanten Risikobereiche im Unternehmen aus einer Hand. Auf der Grundlage der von uns identifizierten Maßnahmen wird die Implementierung eines datenschutzkonformen Compliance Managements ermöglicht.

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2010 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. KPMG und das KPMG-Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.